

chschule  
wissenschaft  
bibliothek

734

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil II

1960	Berlin, den 6. Juli 1960	Nr. 20
------	--------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
28.5*60	Anordnung über die Rechtsfähigkeit der Deutschen Gesellschaft für Stenografie und Maschinenschreiben .....	223
31.5.60	Anordnung zur Änderung der Materialeinsatzliste Nr. 224 — Rohrleitungsbau (ohne Abflußrohre) .....	223
7.6.60	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Herausgabe und Verwendung von * Dienstmarken der Deutschen Post zur Freimachung von Postsendungen.....	223
10.6.60	Anordnung Nr. 82 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik.....	224
	Berichtigungen .....	225

**Anordnung  
über die Rechtsfähigkeit der Deutschen Gesellschaft  
für Stenografie und Maschinenschreiben.**

Vom 28. Mai 1960

Zur Pflege und Förderung der Stenografie und des Maschinenschreibens ist die Deutsche Gesellschaft für Stenografie und Maschinenschreiben gebildet worden. Dazu wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der Deutschen Gesellschaft für Stenografie und Maschinenschreiben wird die Rechtsfähigkeit verliehen.

§ 2

Aufgaben, Tätigkeit und Organisation der Gesellschaft werden nach ihrem Statut geregelt.

§ 3

(1) Das Statut der Deutschen Gesellschaft für Stenografie und Maschinenschreiben wird bestätigt

(2) Änderungen dieses Statuts bedürfen der Genehmigung des Ministers für Volksbildung.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft

Berlin, den 28. Mai 1960

Der Minister für Volksbildung  
Prof. Dr. L e m m n i t z

Anordnung

zur Änderung der Materialeinsatzliste Nr. 224 —  
Rohrleitungsbau (ohne Abflußrohre).

Vom 31. Mai 1960

Auf Grund des § 1 der Anordnung vom 19. Februar 1959 über den Einsatz von Werkstoffen (GBl. I S. 141) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Verwendung von verzinkten Stahlrohren (MSt 0) ist für Reparaturen von Kaltwasserleitungen in Krankenhäusern, Sanatorien, Polikliniken, Verwaltungsgebäuden, Wohngebäuden, Schulen, Kulturhäusern und Warenhäusern zugelassen. Der Abschnitt A ZifT. 1.1 der Materialeinsatzliste Nr. 224 - Rohrleitungsbau (ohne Abflußrohre) (Sonderdruck Nr. 267 b des Gesetzblattes) wird dementsprechend geändert.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft

Berlin, den 31. Mai 1960

Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission  
I. V.: S e i b m a n n  
Stellvertreter des Vorsitzenden

Anordnung

zur Aufhebung der Anordnung  
über die Herausgabe und Verwendung von Dienstmarken der Deutschen Post zur Freimachung von Postsendungen.

Vom 7. Juni 1960

§ 1

Die Anordnung vom 20. Juli 1954 über die Herausgabe und Verwendung von Dienstmarken der Deutschen Post zur Freimachung von Postsendungen (ZBl. S. 349) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Juni 1960

Der Minister  
für Post- und Fernmeldewesen  
B u r m e i s t e r